

Information für die Anmeldung

Vom Antrag bis zum Nachteilsausgleich NTA / Notenschutz NOS bei Lesestörung/Rechtschreibstörung

Wichtige Information für Schülerinnen und Schüler, denen an der *abgebenden* Schule NTA/NOS aufgrund einer Lesestörung/ Rechtschreibstörung gewährt worden ist

Das Verfahren ist wie folgt:

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Nachteilsausgleich NTA/ Notenschutz NOS **an die Schulleitung** → Auftrag der Schulleitung an die **Schulpsychologie** zur Erstellung der **notwendigen Stellungnahme** → Vorlage der schulpsychologischen Stellungnahme bei der Schulleitung → Versand des **Bescheids der Schulleitung** über die Gewährung von Maßnahmen zu NTA/NOS an die Erziehungsberechtigten und Information der Lehrkräfte

Die schulpsychologische Stellungnahme erfordert folgende Unterlagen:

- Antrag der Erziehungsberechtigten auf NTA und/oder NOS
- Bescheid der Schulleitung der *abgebenden* Schule
- Schulpsychologische Stellungnahme der *abgebenden* Schule entweder
- Attest aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kopie in einem Umschlag) oder
- Ergebnisse der standardisierten Testverfahren zur Überprüfung der Rechtschreibleistung, der Leseleistung *und* der Begabung aus der Schulpsychologie (wenn möglich)

Wichtig! Insbesondere beim Eintritt in die Jahrgangsstufe 5 sollte die Überprüfung der Rechtschreibleistung und Leseleistung mit standardisierten Testverfahren **innerhalb der letzten 12 Monate stattgefunden haben**.

Ansonsten wird eine aktuelle Testung auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Schulpsychologie der Realschule durchgeführt, wenn das Kind Schülerin oder Schüler unserer Realschule ist.

Das **Formular** „Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz auf Grund einer Lesestörung/Rechtschreibstörung“ ist **über das Sekretariat** oder **auf der Schulhomepage** erhältlich.